

# Recht. Gesetz. Frieden – 200 Jahre Landgericht Koblenz (15)

-von Joachim Hennig-

**Zum Abschluss des Ausflugs in die Geschichte der alliierten Gerichte während der Besatzungszeit soll hier ein spektakulärer Rechtsfall und kurz die französische Okkupation erwähnt werden.**

Der wohl aufsehenerregendste Prozess jener Zeit war der des Polizeiwachtmeisters Franz Dillmann aus Ehrenbreitstein. Zur Tatzeit befand sich Dillmann in einer größeren Gesellschaft von Männern und Frauen, die in der Dunkelheit von mehreren amerikanischen Soldaten angegriffen wurde. Während der überwiegende Teil der Gesellschaft – insbesondere die Männer – flüchtete, setzte sich Dillmann zum Schutz der Frauen den Soldaten gegenüber zur Wehr. Er zog seine Pistole. Dadurch, dass ihm seine Tochter in den Arm fiel, gab er einen unglücklichen Schuss ab, durch den seine Ehefrau einen Armdurchschuss erlitt und zugleich ein amerikanischer Soldat getötet wurde.

Während die deutschen Stellen die Tat als durch Notwehr gedeckt oder höchstens als fahrlässige Tötung ansahen, verurteilte das amerikanische Militärgericht Dillmann wegen vorsätzlicher Tötung zu 15 Jahren Zuchthaus. Während er schon im Wittlicher Gefängnis einsaß, wurde die Strafe auf fünf Jahre ermäßigt. Ein Gnadengesuch Dillmanns wurde im Oktober 1921 von der Gnadenkommission – ersichtlich zustimmend – beraten, aber noch nicht abschließend beschlossen. Da schaltete sich Dr. Ernst Biesten als deutsches Mitglied der Gnadenkommission erneut in den Fall ein. Beim Regierungspräsidenten regte er

an, den Fall dem Auswärtigen Amt zur Kenntnis zu bringen, damit vielleicht eine Begnadigung erwirkt werden könne. Biestens Engagement hatte insofern Erfolg, als Dillmann auf Befehl General Henry T. Allens Ende Januar 1922 freigelassen wurde. Wenig später stellte man ihn bei dem damals noch selbständigen Ehrenbreitstein als Kriminalwachtmeister (und in Zivilkleidung) ein, Biesten sorgte dann noch dafür, dass er – zur Vermeidung von Reibungsflächen mit der amerikanischen Besatzungsmacht – nur im Innendienst tätig war.

Zum Ende der amerikanischen Besatzung im Koblenzer Brückenkopf gab es übrigens weitere Begnadigungen. Insgesamt entließ man 15 deutsche Straftäter vorzeitig aus der Haft. Drei zu einer hohen Geldstrafe Verurteilten wurde diese erlassen. Außerdem wurden alle Frauen, die wegen „Umhertreibens“ verurteilt worden waren und im Gefängnis in der Fischelstraße einsaßen, ebenso freigelassen wie die Insassinnen der Frauenanstalt in Bendorf. In Haft blieben „nur“ acht verurteilte Männer, die nach Ansicht der Amerikaner wegen der Art des Vergehens oder ihres Verhaltens eine Begnadigung nicht „verdienten“.

Ende Januar 1923 wechselte für den Koblenzer Brückenkopf die Besatzungsmacht, die Amerikaner zogen ab und die Franzosen übernahmen die weitere Okkupation. Ab da war Koblenz nicht mehr Sitz eines alliierten Militärgerichts. Die Franzosen waren seit 1919 in anderen linksrheinischen Regionen Besatzungsmacht und sahen davon ab, nun auch im Koblenzer Brückenkopf ein Gericht einzurichten. Die „Kob-



Der Abzug der französischen Besatzung aus dem Koblenzer Brückenkopf Ende November 1929, hier in Ehrenbreitstein  
Foto: Bundesarchiv, Bild 102-08807 / [CC-BY-SA]

lenzer Fälle“ wurden bei anderen Gerichten (möglicherweise in Mainz oder Trier) verhandelt.

Die französischen Militärgerichte hatten vor allem die Aufgabe, nach der Besetzung des Ruhrgebiets durch die Franzosen und Belgier im Januar 1923 („Ruhrkampf“) den passiven (und auch „aktiven“) Widerstand zu brechen und die Industriellen und Arbeiter im Ruhrgebiet sowie die Beamten und Angestellten und alle übrigen Bevölkerungskreise für die Besatzungspolitik gefügig zu machen. Spektakuläre Verfahren mit Koblenz-Bezug sind nicht bekannt.

Um einen Eindruck zu vermitteln, seien zum passiven Widerstand diese Prozesse erwähnt: Der Mainzer Prozess gegen den Industriellen Fritz Thyssen und Bergwerksdirektoren, bei denen es um die Rechtsgrundlagen des passiven Widerstandes ging, der Jarres-Prozess in Aachen um die Rechtsstellung der Beamten im besetzten Gebiet und der Krupp-Prozess, der den größten blutigen Zusammenstoß zwischen Besatzungsmacht und Arbeiterschaft zum Gegenstand hatte. Zum aktiven Widerstand war damals ganz bedeutsam der Düsseldorfer Schlageter-Prozess. In ihm wurde Albert Leo Schlageter, der von der NS-Propaganda später zum „ersten Soldaten des Dritten Reiches“ wurde und einen „Schlageter-Kult“ begründete, wegen Spionage und Sabotage zum Tode verurteilt und hingerichtet.

In die den Deutschen verbliebene heimische Justiz griff die französische Besatzungsmacht auch noch ein. Schwerwiegend und rechtswidrig geschah dies zugunsten der Separatisten, wie Dr. Dörten, Smeets, Hel-

frich u.a. Selbst die deutsche Strafverfolgung wegen gemeiner Verbrechen, wie Totschlag, Betrug oder Meineid, wurde behindert – wenn sie von Separatisten begangen wurden. Urteile deutscher Gerichte wurden dazu kurzerhand abgeändert. Auch in Zivilprozessen griff man ein, wenn Separatisten vor Schadensersatzansprüchen geschützt werden sollten. Furore machte die Intervention in den Unterhaltsprozess, den die „Dienstmagd“ Fischer gegen den Separatisten Dr. Dörten führte. Andererseits billigte die französische Besatzungsmacht führenden Separatisten Entschädigungen zu – und das ohne jedes gerichtliche Verfahren.

All dies gehörte zur französischen Militärjustiz. Ein konkreter Prozess mit Koblenz-Bezug ist allerdings nicht bekannt. Das mag daran gelegen haben, dass der passive Widerstand mehr im Ruhrgebiet als in der Beamtenstadt Koblenz und seinem Umfeld stattfand. Zudem beruhigte sich die Lage nach Aufgabe des passiven Widerstandes Ende September 1923 und dem Inkrafttreten des Londoner Abkommens am 1. September 1924. Daraufhin kamen ca. 300 Gefangene frei. Es blieben die zweifelhaften politischen Fälle und die Fälle des gemeinen Rechts, wie Diebstahl u.a., die im Wege der Einzelbegnadigung geprüft wurden. Dabei wurde eine besondere Stelle eingerichtet. Deren Leitung hatte doch noch einen Koblenz-Bezug. Ihr Chef war der Koblenzer Landgerichtspräsident Dr. Fritsch. Am 1. Dezember 1929 war es endgültig vorbei. Am Tag zuvor hatte die französische Besatzung den Koblenzer Brückenkopf geräumt.